



Information 10 | 2018

Abrechnung der von Wirtschaftsbetrieben Duisburg erstatteten Müllgebühren für die Jahre 2012 bis 2016 / Ende der Widerspruchsfrist zum 31.12.2018

Alle aktuellen und ehemaligen Nutzer, die der mit Schreiben vom 10.04.2018 vorgeschlagenen Verwendung widersprochen haben, werden die von den Wirtschaftsbetrieben Duisburg zurückerstatteten Müllgebühren für die Jahre 2012 bis 2016 abgerechnet bekommen.

Die ersten Abrechnungen sind bereits erstellt, die weiteren werden sukzessive erfolgen.

Ohne in die einzelnen Details der notwendigen Vorarbeiten einzugehen, erlauben wir uns Ihnen mitzuteilen, dass der notwendige Aufwand für z.B. das Prüfen der neuen Gebührenbescheide (Abgleich alt/neu), die Verteilung der Erstattungsbeträge auf die einzelnen Abrechnungseinheiten, die Prüfung der Widerspruchsfälle hinsichtlich darauf, ob es sich um aktuelle oder ehemalige Nutzer handelt und vieles mehr, so viel Zeit in Anspruch genommen hat, dass eine Abrechnung erst seit Kurzem möglich ist. Wir glauben, dass es auch für die Betroffenen von Interesse ist, eine korrekte und nachvollziehbare Abrechnung zu erhalten. Dafür waren diese Vorarbeiten von wesentlicher Bedeutung.

Wir weisen darauf hin, dass die Widerspruchsfrist zum 31.12.2018 endet, das heißt, dass die restlichen von den Wirtschaftsbetrieben Duisburg erstatteten Müllgebühren der Jahre 2012 bis 2016 dem in dem gemeinsamen Schreiben von Vorstand und Aufsichtsrat vorgeschlagenen Verwendungszweck zugeführt werden.

